

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 09.06.2016

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

#### **Referenten**

Stadtbaumeister Janner, Manfred

#### **Verwaltung**

Verw.Ang. Guttenberger, Johannes

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

### Abwesend:

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Köppel, Günther

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:06 Uhr

1. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung;  
Bauvorhaben: Errichtung eines Seminargebäudes und Umnutzung  
eines denkmalschützten Gebäudes  
Bauort: Ostenstraße 17, Fl.Nr. 725 der Gem. Eichstätt  
Bauherr: Josef Frey, Hitzhofen
2. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung  
des Stadtrats

3. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Dollnstein;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Am Pfaffenbügel" des Marktes Dollnstein
4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 "Eichstätter Weg" in Sornhüll
5. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rapperszell" im Ortsteil Rapperszell
6. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Residenzplatz" Fl.-Nr. 12/5, Gemarkung Eichstätt
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Professor-Mayr-Straße" Fl.-Nr. 125/10, Gemarkung Marienstein
9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Professor-Mayr-Straße" Fl.-Nr. 125/14, Gemarkung Marienstein
10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Webersheck" Fl.-Nrn. 44/4 (teils) und 248/4 (teils), Gemarkung Marienstein
11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Absicht zur Aufstufung eines Teils des beschränkt-öffentlichen Weges "Webersheck" Fl.-Nr. 44/4 (teils), Gemarkung Marienstein zur Ortsstraße
12. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Absicht zur Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Rot-Kreuz-Gasse" Fl.-Nr. 551/2 (teils), Gemarkung Eichstätt, zum beschränkt-öffentlichen Weg
13. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Absicht zur Abstufung der Ortsstraße "Ziegelweg" Fl.-Nr. 1106/55, Gemarkung Eichstätt, zum beschränkt-öffentlichen Weg

14. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "An der Leithen" Fl.-Nrn. 1323, 1328, Ge-  
markung Pietenfeld
  15. Information, Verschiedenes;  
Fußweg zum Baugebiet Weinleite
  16. Information, Verschiedenes;  
Fertigstellung der Bandübungsräume im Bahnhofgebäude
  17. Information, Verschiedenes;  
Bearbeitungszeit von Bauanträgen
  18. Information, Verschiedenes;  
Altmühlnebenarm am Weiheracker
  19. Information, Verschiedenes;  
Bodensonnenuhr bei der Schlagbrücke
  20. Information, Verschiedenes;  
Anbringung eines Hinweisschildes auf die Willibaldsburg am Radweg  
Marienstein
  21. Information, Verschiedenes;  
Spielplatzkonzept Landershofen
  22. Information, Verschiedenes;  
Vorhaben „Kaufland“ am Standort Sollnau, Eichstätt
  23. Information, Verschiedenes;  
Überquellende Müllkörbe im Stadtgebiet
  24. Information, Verschiedenes;  
Seniorenaktivplatz im Bereich der Spitalstadt und Verbesserung des  
Umfeldes bei der Haifischbar am Herzogsteg
  25. Information, Verschiedenes;  
Kosten der Bandübungsräume im Bahnhofgebäude
-

## **Protokoll-Nr. 45 (Vorlage 2016/208)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung;  
Bauvorhaben: Errichtung eines Seminargebäudes und Umnutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes  
Bauort: Ostenstraße 17, Fl.Nr. 725 der Gem. Eichstätt  
Bauherr: Josef Frey, Hitzhofen

### **Vorgang:**

Über folgendes Baugesuch wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

a) **BV-Nr.: B-2016-50**

Bauvorhaben: Antrag auf Errichtung eines Seminargebäudes und Umnutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Ostenstraße 17, Fl.Nr. 725 der Gemarkung Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Das ehemals als Wohn- und Geschäftshaus genutzte Gebäude soll insgesamt zur Nutzung durch die Kath. Universität Eichstätt zu Büro- und Seminarräumen umgebaut werden. Der nord-westliche Anbau soll außerdem durch ein zweigeschossiges Seminargebäude in östlicher Richtung erweitert werden.

Die betroffenen Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

### **Niederschrift:**

Stadtbaumeister Janner zeigt sich erfreut über die Sanierung des Baudenkmals, das auf das Jahr 1707 zurückgeht. Die Nutzbarmachung erfolgt überwiegend für die Katholische Universität Eichstätt mit zweigeschossigem Neubau in Form eines Pavillons.

Stadtbaumeister Janner räumt ein, dass planungsrechtlich nichts dagegen spreche, jedoch bauordnungsrechtliche Belange der Klärung bedürfen.

Stadtrat Tratz erkundigt sich nach der Problematik der Stellplätze und Nachbarunterschriften.

Stadtbaumeister Janner teilt zur Anzahl der erforderlichen Stellplätze mit, dass noch zu klären ist, in welchem Maßstab die Berechnung erfolgt und bei Mehrbedarf eine Ablöse erfolgt, über deren Umfang je nach Zuständigkeit der Oberbürgermeister bzw. der Stadtrat entscheidet.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass noch nicht alle Nachbarunterschriften vorliegen. Es sind noch Gespräche mit der Eigentümergemeinschaft Glasgarten erforderlich.

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte des Bauvorhabens, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei dem gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 46 (Vorlage 2016/210)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

### **Vorgang:**

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

<b>Aktenz.</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller</b>
B-2014-107	Gabrielistraße	1	Ausbau Dachgeschoß und Sanierung 1. Obergeschoß	Leidmann, Sebastian
E-2016-14	Weißbürger Straße	7	Umbau und Sanierung der JVA-Eichstätt - Umnutzung zu einer Abschiebungshaftanstalt	Staatliches Bauamt Ingolstadt
B-2016-18	Hofmühlstraße	6	Neubau eines Sechsfamilienhauses mit Tiefgarage	SB-Bau Schöner Wohnen Bauträger GmbH

<b>Aktenz.</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller</b>
D-2016-21	Domplatz	7	Aufstellung/Anbringung einer Elektroautoladestation am Gebäude "Posthof" (Rückseite, direkt im Posthof)	Geyer, Josef
E-2016-28	Hohes Kreuz	23	Neubau einer Wertstoffhalle mit LKW-Werkstatt-Halle	Daum, Karl
B-2016-31	Pflanzgarten	6	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Dannemann, Bernhard
F-2016-32	Konrad-Regler-Straße	18	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Doppelgarage und separatem überdachten Stellplatz	Eibl, Julie und Stefan
F-2016-34	Konrad-Regler-Straße	21	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Lüke, Katharina und Claus
F-2016-36	Benedikta-von-Spiegel-Straße	23	Umbau eines Einfamilienhauses inkl. Errichtung einer Einliegerwohnung	Schneider, Irmgard und Josef
F-2016-42	Am Hubacker	7	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	Schwarzbauer, Stefanie und Christoph
F-2016-43	Am Hubacker	31	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	Regler, Ulrike und Jochen
D-2016-45	Luitpoldstraße	15	Teilaustausch der Fenster, 1. OG	Heinrich Schöpfel & Söhne
F-2016-44	Am Hubacker	18	Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport	Klenz, Eike und Michael
B-2016-46	Richard-Strauß-Straße	52	Einbau einer Dachgaube	Jäger, Christine und Paul
F-2016-49	Johannes-Kraus-Straße	9	Nutzungsänderung eines Bürogebäudes zum Einbau einer separaten Wohneinheit mit Kfz-Stellplatz	Schödl, Franz-Xaver
B-2016-51	Kapellbuck	15	Sanierung eines Einfamilienhauses	Barbara Reim und Dominik Schmidramsl
F-2016-52	Josef-Kleber-Straße	9	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fertiggarage, Stellplätzen und Gartengerätehaus	Brauer, Nicola
F-2016-53	Am Hubacker	28	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage	Simone Schneider und Thomas Kübler
F-2016-58	Am Hubacker	33	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, inkl. abtrennbarer Einliegerwohnung	Steck, Katharina und Julian

**Niederschrift:**

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen von vorstehenden Baugesuchen und Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 47 (Vorlage 2016/197)**

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Dollnstein;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 3.  
Änderung des Bebauungsplans "Am Pfaffenbügel" des Marktes  
Dollnstein

**Vorgang:**

**1. Ausgangslage**

- a) Der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein hat in den vergangenen Monaten die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Pfaffenbügel“ des Marktes Dollnstein, zuletzt geändert mit der 2. Änderung vom 28.08.2003, beschlossen (siehe Anlage 1).
- b) Der Bauausschuss der Stadt Eichstätt hat in der Sitzung vom 18.02.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Planungsänderungen Kenntnis genommen und keine weiteren Anregungen und Hinweise, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/073, erhoben.
- c) Mit Schreiben vom 22.02.2016 wurde der Marktgemeinde Dollnstein das Beratungsergebnis des Bauausschusses der Stadt Eichstätt mitgeteilt.
- d) In der Sitzung vom 04.05.2016 hat der Marktgemeinderat Dollnstein die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge des Ingenieurbüros Klos zum Beschluss erhoben.
- e) Die Stadt Eichstätt wurde im Schreiben vom 11.05.2016 gebeten, bis zum 17.06.2016 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu o. g. Bauleitplanverfahren der Marktgemeinde Dollnstein Stellung zu nehmen.

## 2. Planungsanlass und Begründung

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Pfaffenbügel“ ist die Überarbeitung und Vereinfachung planungsrechtlicher und gestalterischer Festsetzungen, die sich in der Praxis als problematisch erwiesen haben.

Darüber hinaus werden mit der Bebauungsplanänderung kleinere städtebauliche Umgestaltungen sowie eine kleinräumige Erweiterung des Geltungsbereichs im Zuge einer zusätzlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme vorgenommen.

Das Planungsgebiet liegt westlich von Dollnstein in erhöhter Lage auf einem nach Osten geneigten Hang des Altmühltals.

Im Westen und Süden grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Norden und im Osten finden sich kleinere Gehölze und eine Streuobstwiese wieder.

Im gegenwärtigen Zustand ist das Baugebiet „Am Pfaffenbügel“ zu etwa zwei Dritteln bebaut.

Die Anlage 2 verdeutlicht mit Hilfe eines Luftbildes die Lage und die Strukturen des Baugebietes des Marktes Dollnstein.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Änderung des Bebauungsplanes keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen und Darstellungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Pfaffenbügel“ des Marktes Dollnstein wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen keine weiteren Anregungen und Hinweise.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---



## **Protokoll-Nr. 48 (Vorlage 2016/175)**

**Betreff:** Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 "Eichstätter Weg" in Sornhüll

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Die Gemeinde Pollenfeld hat in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2015 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 20 „Eichstätter Weg“ im Ortsteil Sornhüll aufzustellen, siehe Anlage 1.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde im Schreiben vom 27.04.2016 gebeten, bis zum 06.06.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu o. g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

#### **2. Planungsanlass und Begründung**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Eichstätter Weg“ liegt im Süd-Westen des Ortsteils Sornhüll und umfasst 15 Bauplätze auf einer Fläche von ca. 1,56 Hektar, siehe Anlage 2.

Nordöstlich des Geltungsbereichs liegt die Ferialkirche St. Margarete mit umgebendem kleinem Friedhof. Im Osten grenzt eine bestehende Wohnbebauung an. Nach Nord-Westen, Westen und Süd-Westen erstrecken sich landwirtschaftliche Nutzflächen.

Mit der Ausweisung dieses Baugebiets soll vor allem Bauland für junge Familien, die aus Sornhüll stammen, zur Verfügung gestellt werden.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurde eine Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung für Sornhüll erstellt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Wohngebiet wurde im Zuge dieser Planung im Rahmen der Bürgerbeteiligung als konkrete Maßnahme erarbeitet.

Die Diskussion mit den Einwohnern von Sornhüll hat hierbei ergeben, dass ein Potenzial an Bauland wichtig ist, da die Bürger den kommenden Generationen das Wohnen in Sornhüll ermöglichen wollen. Interesse an Bauland zeigen hier auch die erwachsenen Kinder.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Eichstätter Weg“ im Ortsteil Sornhüll der Gemeinde Pollenfeld keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Im Hinblick auf die vorgegebene Auslegungsfrist wurde der Gemeinde Pollenfeld die Stellungnahme der Verwaltung übermittelt, insbesondere da keine planungsrechtlichen Gründe, wie z. B städtische Planungsbelange, für eine Fristverlängerung vorlagen.

Die Mitteilung an die Gemeinde Pollenfeld wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

### **Niederschrift:**

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen von der vorstehenden Angelegenheit ohne Einwendungen Kenntnis.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 49 (Vorlage 2016/199)**

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rapperszell" im Ortsteil Rapperszell

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Walting hat in den Sitzungen vom 28.07.2015 und 22.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rapperszell“ im Ortsteil Rapperszell beschlossen.

- b) Der Bauausschuss der Stadt Eichstätt hat in der Sitzung vom 10.12.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Entwurfsplanungen Kenntnis genommen und keine weiteren Anregungen und Hinweise, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/489, erhoben.
- c) Mit Schreiben vom 14.12.2015 wurde der Gemeinde Walting das Beratungsergebnis des Bauausschusses der Stadt Eichstätt mitgeteilt.
- d) In der Sitzung vom 23.02.2016 hat der Gemeinderat Walting die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und den Abwägungen einstimmig zugestimmt.
- e) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 13.05.2016 gebeten, bis zum 22.06.2016 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu o. g. Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen.

## 2. Planungsumfang

O. g. Bauleitplanung umfasst den Bebauungsplan mit integriertem Umweltbericht und parallel die Anpassung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Rapperszell“ im Ortsteil Rapperszell der Gemeinde Walting.

- a) **Entwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“**  
Der Bebauungsplan setzt ein Gewerbegebiet fest und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 43.000 m<sup>2</sup>. Das geplante Gewerbegebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Rapperszell (siehe Anlage 1).
- b) **Flächennutzungsplan**  
Das Plangebiet für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“ soll in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting als Gewerbegebietsfläche ausgewiesen werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird zeitgleich vom 18.05.2016 bis 22.06.2016 durchgeführt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/198.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Walting keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rapperszell“ im Ortsteil Rapperszell wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 50 (Vorlage 2016/198)**

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum  
Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde  
Walting

**Vorgang:**

**1. Ausgangslage**

- f) Der Gemeinderat der Gemeinde Walting hat in den Sitzungen vom 28.07.2015 und 22.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rapperszell“ im Ortsteil Rapperszell beschlossen.
- g) Daraus folgend wurde durch die Gemeinde Walting in den Sitzungen vom 28.07.2015 und 22.09.2015 ebenfalls die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting beschlossen.
- h) Der Bauausschuss der Stadt Eichstätt hat in der Sitzung vom 10.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 2015/490 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Entwurfsplanungen Kenntnis genommen und keine weiteren Anregungen und Hinweise erhoben.
- i) Mit Schreiben vom 14.12.2015 wurde das Beratungsergebnis des Bauausschusses der Stadt Eichstätt der Gemeinde Walting mitgeteilt.

- j) In der Sitzung vom 23.02.2016 hat der Gemeinderat Walting die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und den Abwägungen einstimmig zugestimmt.
- k) Die Stadt Eichstätt wurde im Schreiben vom 13.05.2016 gebeten, bis zum 22.06.2016 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen.

## 5. Planungsumfang

O. g. Bauleitplanung umfasst die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting.

Grundlage ist der genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Walting mit Erläuterungsbericht vom 26.1.1988.

### c) Entwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“

Die Gemeinde Walting hat festgestellt, dass im gesamten Gemeindebereich eine sehr starke Nachfrage nach Gewerbeflächen besteht. Aus diesem Grund wird am nordwestlichen Ortsrand von Rapperszell ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufgestellt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“ wird zeitgleich vom 18.05.2016 bis 22.06.2016 durchgeführt, siehe Sitzungsvorlage 2016/199.

### d) Flächennutzungsplan

Die Ursache der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der oben erwähnten Ausweisung eines Gewerbegebiets (GE) am nordwestlichen Ortsrand von Rapperszell, siehe Anlage 1.

## 6. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Walting keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

## Beschluss:

- 3. Der Bauausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 51 (Vorlage 2016/157)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Residenzplatz"  
Fl.-Nr. 12/5, Gemarkung Eichstätt

**Vorgang:**

**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

**2. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Residenzplatz“ mit der Fl.-Nr. 12/5 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft als Verbindung zwischen dem Pater-Philipp-Jeningen-Platz und dem Residenzplatz und weist eine Länge von ca. 54 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Residenzplatz“ Fl.-Nr. 12/5 der Gemarkung Eichstätt zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Geh- und Radweg, Anlieger frei" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
  - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Residenzplatz“, Fl.-Nr. 12/5 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.08.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Geh- und Radweg, Anlieger frei" gewidmet.
  - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Philipp-Jeningen-Platz“ (Fl.-Nr. 48/1) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 41 und 31/2 und endet an der Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Residenzplatz“ (Fl.-Nr. 12) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 40/2 und 37 (Länge 0,054 km), siehe Lageplan Anlage 1.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 52 (Vorlage 2016/158)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Professor-  
Mayr-Straße" Fl.-Nr. 125/10, Gemarkung Marienstein

### **Vorgang:**

#### **3. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

#### 4. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Professor-Mayr-Straße“ mit der Fl.-Nr. 125/10 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft zum Ende der Ortsstraße „Professor-Mayr-Straße“ als Stichstraße zum Anwesen Professor-Mayr-Straße 24 und weist eine Länge von ca. 48 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Professor-Mayr-Straße“ Fl.-Nr. 125/10 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg, Anlieger frei" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

#### **Beschluss:**

3. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Professor-Mayr-Straße“, Fl.-Nr. 125/10 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.08.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg, Anlieger frei" gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Professor-Mayr-Straße“ (Fl.-Nr. 125/28) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 125/3 und 125/11 und endet am Grundstück Fl.-Nr. 125/1 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 125/9 und 125/2 (Länge 0,048 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

#### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---



**Protokoll-Nr. 53 (Vorlage 2016/160)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Professor-  
Mayr-Straße" Fl.-Nr. 125/14, Gemarkung Marienstein

**Vorgang:****5. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

**6. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Professor-Mayr-Straße“ mit der Fl.-Nr. 125/14 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft als Verbindungsweg zwischen den beiden Straßen „Professor-Mayr-Straße“ und weist eine Länge von ca. 58 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Professor-Mayr-Straße“ Fl.-Nr. 125/14 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

**Beschluss:**

5. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Professor-Mayr-Straße“, Fl.-Nr. 125/14 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.08.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg gewidmet.

- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Professor-Mayr-Straße“ Fl.-Nr. 125/28 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 125/15 und 125/5 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Professor-Mayr-Straße“ Fl.-Nr. 125/27 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 125/6 und 125/19 (Länge 0,058 km), siehe Lageplan Anlage 1.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
6. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 54 (Vorlage 2016/162)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Webersheck" Fl.-Nrn.  
44/4 (teils) und 248/4 (teils), Gemarkung Marienstein

#### **Vorgang:**

#### **7. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

#### **8. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Webersheck“ mit den Fl.-Nrn. 44/4 (teils) und 248/4 (teils) der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nur zum Teil gewidmet ist, da die Verbindung zur Ortsstraße „Am Wald“ wohl erst nach der Widmung im Jahr 1962 gebaut wurde.

Der Weg verläuft heute als Verbindungsweg zwischen den beiden Straßen „Rebdorfer Straße“ und „Am Wald“ und weist eine Länge von ca. 127 Meter auf, von denen bisher nur 60 Meter gewidmet sind.

Da sich die Verkehrsbedeutung des Weges „Webersheck“ zum Teil verändert hat, wird gleichzeitig die Absicht zur Aufstufung zur Ortsstraße eines Teils der Fl.-Nr. 44/4 angestoßen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 2016/163).

Die Widmung des Weges „Webersheck“ - Fl.-Nrn. 44/4 (teils) und 248/4 (teils) der Gemarkung Marienstein - der noch nicht gewidmeten Strecke von 67 Meter zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

### **Beschluss:**

7. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Webersheck“, Fl.-Nrn. 44/4 (teils) und 248/4 (teils) Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.08.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Wald“ (Fl.-Nr. 250/18) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 44 und 248/7 und endet an der Einmündung in den bereits gewidmeten beschränkt-öffentlichen Weg „Webersheck“ (Fl.-Nr. 44/4 -teils-) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 2/6 und 44 (Länge 0,067 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

8. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 55 (Vorlage 2016/163)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Absicht zur Aufstufung eines Teils des beschränkt-öffentlichen Weges "Webersheck" Fl.-Nr. 44/4 (teils), Gemarkung Marienstein zur Ortsstraße

**Vorgang:****9. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

**10. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Webersheck“ mit den Fl.-Nrn. 44/4 (teils) und 248/4 (teils) der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung "Nur für Fußgänger“ im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Die momentan als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmete Strecke verläuft von der „Rebdorfer Straße“ bis zur Grundstücksecke des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 44. Die restliche Strecke bis zur Straße „Am Wald“ wird parallel zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet (vgl. Sitzungsvorlage 2016/162).

Da sich die Verkehrsbedeutung des Weges „Webersheck“ direkt an der Rebdorfer Straße aber verändert hat und als Zufahrt für die Anwesen Webersheck 1 bis 4 dient, ist diese Teilstrecke des beschränkt-öffentlichen Weges zur Ortsstraße aufzustufen.

Die Absicht zur Umstufung wird nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird die Umstufung erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

### **Beschluss:**

9. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:
- Es wird beabsichtigt, einen Teil des in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Weges „Webersheck“, Fl.-Nr. 44/4 (teils) Gemarkung Marienstein, mit Wirkung vom 01.12.2016 zur Ortsstraße aufzustufen.
  - Der aufzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 44/4 (teilweise) Gemarkung Marienstein und beginnt an der Einmündung in die Staatsstraße „Rebdorfer Straße“ (Fl.-Nr. 28/2) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1 und 44/3 und endet an der Einmündung in den bestehenden beschränkt-öffentlichen Weg „Webersheck“ (Fl.-Nr. 44/4 -teils-) an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 2/1 (Länge 0,025 km), siehe Lageplan Anlage 1.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
10. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 56 (Vorlage 2016/170)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Absicht zur Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Rot-Kreuz-Gasse"  
Fl.-Nr. 551/2 (teils), Gemarkung Eichstätt, zum beschränkt-  
öffentlichen Weg

### **Vorgang:**

#### **11. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

## 12. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Rot-Kreuz-Gasse“ mit der Fl.-Nr. 551/2 (teils) der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft von der Ortsstraße „Am Graben“ bis zur Ortsstraße „Buchtal“ und beinhaltet auch die beiden Seitenarme an den Grundstücken Rot-Kreuz-Gasse 10 und Rot-Kreuz-Gasse 15. Da diese Stiche aber sehr schmal sind und teilweise mit Treppen ausgestattet sind, erfüllen sie nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße.

Aus diesem Grund sind beide Seitenarme zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" abzustufen.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Die Absicht zur Umstufung wird nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird die Umstufung erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

### Beschluss:

11. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:

- Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Rot-Kreuz-Gasse“, Fl.-Nr. 551/2 (teils) Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.12.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" abzustufen.
- Der abzustufende Teil erstreckt sich auf zwei Seitenarme der Fl.-Nr. 551/2 (teilweise), Gemarkung Eichstätt. Einer dieser Seitenarme beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Rot-Kreuz-Gasse“, Fl.-Nr. 551/2 (teils), zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 537 und 535 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Sonnenwirtsgässchen“ (Fl.-Nr. 528/1) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 537 und 535/1 (Länge 0,008 km), siehe Lageplan Anlage 1. Der zweite Seitenarm beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Rot-Kreuz-Gasse“, Fl.-Nr. 551/2 (teils), zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 521 und 524 und endet am Grundstück Fl.-Nr. 522 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 521 und 523 (Länge 0,017 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

12. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 57 (Vorlage 2016/171)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Absicht zur Abstufung der Ortsstraße "Ziegelweg" Fl.-Nr. 1106/55,  
Gemarkung Eichstätt, zum beschränkt-öffentlichen Weg

**Vorgang:**

**13. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

**14. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Ziegelweg“ mit der Fl.-Nr. 1106/55 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, als Ortsstraße mit der Widmungsbeschränkung "Fußweg" im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Die momentan als Ortsstraße mit Widmungsbeschränkung "Fußweg" gewidmete Strecke verläuft als Verbindungsstraße zwischen dem Heidingsfelderweg und der Clara-Staiger-Straße. Bei der Einmündung in den Heidingsfelderweg befinden sich Treppen und eine Rampe.

Da die Widmungsbeschränkung als Fußweg die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße schon im Wortsinn ausschließt und die Straße auch nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße innehat, ist die Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg, Anlieger frei" abzustufen. Für Anlieger muss die Straße frei bleiben, da das Anwesen Heidingsfelderweg 57 den Ziegelweg als Zufahrt für die Garage nutzt und dies bereits beim Hausbau im Jahr 1957 genehmigt wurde.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Die Absicht zur Umstufung wird nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird die Umstufung erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

### **Beschluss:**

13. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:

- Es wird beabsichtigt, die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Ziegelweg“, Fl.-Nr. 1106/55 Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.12.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg, Anlieger frei" abzustufen.
- Die abzustufende Straße erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1106/55, Gemarkung Eichstätt, und beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Clara-Staiger-Straße“ (Fl.-Nr. 1105/123) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1106/49 und 1106/32 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Heidingsfelderweg“ (Fl.-Nr. 1106/5) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1106/54 und 1106/8 (Länge 0,055 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

14. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---



**Protokoll-Nr. 58 (Vorlage 2016/172)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "An der Leithen" Fl.-Nrn. 1323, 1328, Gemarkung Pietenfeld

**Vorgang:****15. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

**16. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „An der Leithen“ mit den Fl.-Nrn. 1323 und 1328 der Gemarkung Pietenfeld, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Die Straße verläuft auf dem ehemaligen Gebiet der Gemeinde Pietenfeld im Anschluss an die Gemeindeverbindungsstraße „Pietenfelder Straße“ über die Altmühl zu den Anwesen An der Leithen 2 bis 8 und weist mit der Brücke eine Länge von ca. 102 Meter auf.

Die Widmung zur Ortsstraße der Straße „An der Leithen“ (Fl.-Nrn. 1323, 1328 der Gemarkung Pietenfeld) soll nun nachgeholt werden.

**Beschluss:**

15. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „An der Leithen“, Fl.-Nrn. 1323, 1328 Gemarkung Pietenfeld, wird mit Wirkung vom 01.08.2016 zur Ortsstraße gewidmet.
- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Pietenfelder Straße“, Fl.-Nr. 304 (teilweise), Gemarkung Landerhofen, an der Brücke über die Altmühl -Fl.-Nr. 1345- und endet am Grundstück Fl.-Nr. 1325/6 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1321 und 1327 Gemarkung Pietenfeld (Länge 0,102 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

16. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 59**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Fußweg zum Baugebiet Weinleite

**Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer teilt mit, dass der Zugang/Fußweg zum Baugebiet Weinleite zugewachsen sei. Das Schreiben des Herrn Kois i.S. Reinigung Weg u. Beleuchtung ging bereits am 29.03.2016 an die Stadt Eichstätt.

Stadtbaumeister Janner sagt zu, dass er sich um die Angelegenheit kümmern wird.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 59a)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Fertigstellung der Bandübungsräume im Bahnhofgebäude

**Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer erkundigt sich nach der Fertigstellung der Bandübungsräume im Bahnhofgebäude.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass die Fertigstellung in den großen Sommerferien erfolgt. Der Grund für die zeitlichen Verzögerungen findet sich in den weiteren Sanierungsarbeiten im Keller des Gebäudes.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 59b)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Bearbeitungszeit von Bauanträgen

**Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer erkundigt sich nach der Bearbeitungszeit von Bauanträgen und fragt, ob es sein kann, dass die Bearbeitungszeit ca. 5 - 6 Monate dauert.

Stadtbaumeister Janner teilt hierzu mit, dass aktuell die Bearbeitungszeit für einen Bauantrag nicht unter einem Vierteljahr liegt.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 59c)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Altmühlnebenarm am Weiheracker

**Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer fragt, wer für die Reinigung des Nebenarms der Altmühl beim Weiheracker zuständig ist. Um bei Hochwasser einen Stau zu verhindern, müsste der Nebenarm von Bäumen und Ästen freigeräumt werden.

Stadtbaumeister Janner sagt zu, dass er sich um die Angelegenheit kümmern wird.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 59d)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Bodensonnenuhr bei der Schlagbrücke

**Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer regt an, die Bodensonnenuhr bei der Schlagbrücke zu reinigen, da die Steine rot geworden sind.

Stadtbaumeister Janner sagt zu, dass er sich um die Angelegenheit kümmern wird.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 59e)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Anbringung eines Hinweisschildes auf die Willibaldsburg am Radweg Marienstein

**Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer bringt vor, dass am Radweg Marienstein viele Leute die Willibaldsburg betrachten und fotografieren. Er regt an, hier ein Hinweisschild mit Daten zur Burg anzubringen.

Stadtbaumeister Janner sagt zu, dass er sich um die Angelegenheit kümmern wird.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 59f)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Spielplatzkonzept Landershofen

#### **Niederschrift:**

Stadträtin Edl bringt vor, dass man die Bevölkerung bezüglich des Spielplatzkonzeptes Landershofen noch genauer informieren sollte.

Oberbürgermeister Steppberger verweist bezüglich des Sachstandes auf die Beschlusslage des Stadtrates (Vorlage Nr. 2016/025, Stadtratsbeschluss vom 25.02.2016 -Prot.-Nr. 23-)

Oberbürgermeister Steppberger teilt mit, dass die interessierte Bürgerschaft kontaktiert und das Spielplatzkonzept Landershofen mit den Anwohnern nochmals erörtert wird.

Stadtrat Dr. Schieren und Stadträtin Edl bzw. der gesamte Bauausschuss regen an, dem Bauausschuss die Vorlagen zum Spielplatzkonzept Landershofen mit Kostendarstellungen zu übersenden.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 59g)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Vorhaben „Kaufland“ am Standort Sollnau, Eichstätt

#### **Niederschrift:**

Stadtrat Tratz erkundigt sich nach dem Gelände "Kaufland" in der Sollnau.

Oberbürgermeister Steppberger teilt mit, dass er auf den Brief an Kaufland, dass Flächen zu ändern sind, noch keine Antwort erhalten hat.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 59h)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Überquellende Müllkörbe im Stadtgebiet

**Niederschrift:**

Stadträtin Albrecht teilt mit, dass das Thema der überquellenden Müllkörbe die Bürger immer wieder beschäftigt.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 59i)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Seniorenaktivplatz im Bereich der Spitalstadt und Verbesserung des Umfeldes bei der Haifischbar am Herzogsteg

**Niederschrift:**

Stadtbaumeister Janner informiert, dass im Bereich der Spitalstadt die Errichtung eines Seniorenaktivplatzes und Maßnahmen zur Verbesserung des Umfeldes bei der Haifischbar, evtl. mit einem größeren Spielplatz, vorgesehen seien. Es gibt bis dato keine Ausführungspläne dazu, sondern nur Ideen hierzu.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 59j)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Kosten der Bandübungsräume im Bahnhofgebäude

**Ergänzung aufgrund Protokoll-Nr. 60 des Bauausschusses vom 21.07.2016 und Protokoll-Nr. 1 des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 19.01.2017:**

**Niederschrift:**

*Stadtrat Neumeyer fragt nach den Kosten für die Bandübungsräume im Bahnhofgebäude.*

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Christa Wutzlhofer  
Verwaltungsangestellte